STADT BARUTH/MARK
- Der Bürgermeister -

mit den Ortsteilen

Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

Landkreis Teltow-Fläming
16. April 2015
Büro Kreistag

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

An den
Kreistag des Landkreises Teltow- Fläming
Vorsitzender Dr. Kalinka
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Petition der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, sich dem Antrag Nr. 5-2273/15-IV der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming zur Schaffung gesetzlicher Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg an den Kreistag anzuschließen.

Der Kreistag wird insoweit aufgefordert, auf alle Gremien des Landes Brandenburg dahingehend einzuwirken, dass dieses von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch macht und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend ändert, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Begründung:

Mit der Vorlage Nr. 5-2273/15-IV der Landrätin des Landkreises Teltow- Fläming wird das Land Brandenburg aufgefordert, von der möglichen Abstandsregelung im § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen. Der Kreistag möge dies nunmehr zum Schutz der Bürger in Baruth/ Mark unterstützen.

Zukünftig wird in unserem Landkreis eine Vielzahl von Windindustriegebieten mit über 200 m hohen Windindustrieanlagen ausgewiesen. Diese Anlagen werden bis zu 1000 m an die vorhandene Wohnbebauung von Dörfern und Städten heran gebaut. Die Menschen können mit derartiger Bedrängung und Belastungen nicht leben. 200 m hohe Windkraftindustrieanlagen sind so hoch wie die Panoramaebene des Fernsehturms in Berlin. Zukünftig werden diese Anlagen noch höher werden.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Zerstörung der Landschaft, Verlust der Grundstückswerte, Schlagschatten, Verschärfung der demografischen Entwicklung, Verlust der Heimat etc., dass sind Argumente der Betroffenen, die sehr ernst zu nehmen sind. Brandenburg steht mit der bereits installierten Leistung aus Windkraftanlagen trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse mit an der Spitze der Bundesrepublik, leider aber auch bei der Entwicklung der Stromkosten. Die Netzentgelte 2014 sind mit 8,46 ct/KWh bundesweiter Spitzenwert.

Nach aktuellen Berechnungen wird Brandenburg auch in den nächsten 20 Jahren wegen der hohen Leitungskosten die höchsten Stromkosten in Deutschland haben. Die hohen Stromkosten belasten neben unseren Bürgern auch unsere heimischen Gewerbe- und Industriebetriebe. Es droht ein Verlust von Arbeitsplätzen.

Der mittlerweile große Anteil an schwankendem und unbeständigem Strom aus Windkraft und Photovoltaik erfordert dringend Speichermöglichkeiten, die wirtschaftlich betrieben werden können. Diese Speicher gibt es zurzeit nicht!

Die 10-H-Abstandsregelung wird mehr Bürgerzufriedenheit in den betroffenen Dörfern und Städten schaffen. Mit der bereits installierten Leistung, der Repoweringkapazität und den weiterhin bestehenden Ausbaupotentialen wird Brandenburg seine Ausbauziele für Windenergie auch so erreichen. Das trifft auch gerade für unseren Landkreis zu, wo bereits heute über 104 % des Landkreises benötigten Stroms erzeugt werden.

Den Städten und Gemeinden wird durch die Änderung der Bauordnung ein wesentlicher Teil ihrer kommunalen Planungshoheit zurückgegeben. Sie können dann wieder demokratisch selbst entscheiden, was bei ihnen passiert. Brandenburg und auch die hier im Landkreis lebenden Menschen tragen die Hauptlast der Energiewende. Es ist wenig sinnvoll, den Strom hier mit allen Belastungen für unsere Menschen zu erzeugen, um ihn dann nach Bayern, Baden-Württemberg oder NRW zu transportieren.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für nichtig erklärt worden. Sollte der Regionalplan unter anderem aus diesem Grund ebenfalls nichtig werden, bietet die 10-H-Regel auch allen bisher nicht betroffenen Städten und Gemeinden einen sicheren Schutz vor zu dicht geplanten WKA.

Baruth/Mark, den 26.03.2015

Lutz Möbus
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Marlies Patzer
Fraktionsvorsitzende LOB

Michael Ebell
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Bernd Hüsgen
Fraktionsvorsitzender CDU

Daniel Schacht
Fraktionsvorsitzender SPD

Alexandra Sagewka
Fraktionslose Stadtverordnete